



Mario Engelhardt, Bussardweg 10, 90596 Schwanstetten

An Herrn
Bürgermeister
Robert Pfann

An den
Marktgemeinderat der
Marktgemeinde Schwanstetten

**Fraktionssprecher
Bündnis 90 / Die Grünen
Mario Engelhardt Bussardweg 10
90596 Schwanstetten**

Tel.: 0178 - 3305220
e-mail: mario.engelhardt35@t-online.de
<http://www.gruene-schwanstetten.de>

Schwanstetten, den 23.02.2016

Änderung zu TOP2: zum Kooperationsvertrag Top 2 MGR Sitzung 23.02.2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Marktgemeinderätinnen,
sehr geehrte Marktgemeinderäte!

Als Fraktion der Bündnis 90 / Die Grünen im Marktgemeinderat der Marktgemeinde
Schwanstetten, stellen wir nachfolgenden Antrag:

Zu oben genannten Kooperationsvertrag soll der § 4 (Sprenkel) Abs. 2 ergänzt werden:

„Für Schüler aus Schwanstetten gelten die Einzugsbereiche Wendelstein und
Rednitzhembach.“

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Mario Engelhardt
Fraktionssprecher Bündnis 90 / Die Grünen
Marktgemeinderat



**Öffentlich-rechtlicher Kooperationsvertrag
zwischen der Stadt Schwabach und den Gemeinden Rednitzhembach,
Kammerstein, Rohr, dem Markt Schwanstetten und dem Markt Wendelstein
für den Schulverbund Schwabach Stadt und Land**

§ 4 Sprengel

neu

(1) Die Vertragsparteien sind sich einig, dass für das gesamte Verbundgebiet, bestehend aus den bisherigen Sprengeln der oben genannten Mittelschulen, durch die Regierung ein einheitlicher Sprengel für alle Mittelschulen des Verbunds festgelegt werden soll.

(2) Die bisherigen Schulsprengel werden als Einzugsbereiche der Schulen bestimmt. Für Schüler aus Schwanstetten gelten die Einzugsbereiche Wendelstein und Rednitzhembach. Die Einzugsbereiche bilden die Grundlage für die Abrechnung von Kosten.

§ 5 Standorte der Bildungsangebote, Schulwahl

(1) ...

(2) ...

(3) Weitere Standortfestlegungen für schulische Angebote trifft die Verbundversammlung im Benehmen mit den vier Schulleitern. Dabei berücksichtigt sie vorhandene Räumlichkeiten und Einrichtungen. **Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind zu beachten. Soweit möglich sind längere Schulwege bzw. höhere Schülerbeförderungskosten zu vermeiden.**

Vertrag über die Verteilung des Schulaufwands der Mittelschulen

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

zur Regelung der Rechtsbeziehung
zwischen

§ 4

Schülerbeförderung

Der Träger des Schulaufwands (§ 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Satz 2 SchBefV) derjenigen Mittelschule, in deren Einzugsbereich der jeweilige Schüler seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, ist zuständig für die Beförderung der Schüler zur KDMS, der JKMS, der MSR oder MSW entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aus dem Schulwegkostenfreiheitsgesetz (Sch-KfrG) und der Schülerbeförderungsverordnung (SchBefV). Davon abweichend sind die Gemeinden Rohr und Kammerstein Aufgabenträger im Sinne des SchKfrG und der SchBefV für die Schülerinnen und Schüler, welche die KDMS besuchen.

Die Organisation der Schülerbeförderung erfolgt durch die Wohnortgemeinde. Die Beförderung erfolgt grundsätzlich durch den öffentlichen Personennahverkehr. Ist dies nicht möglich, ist die Beförderung durch die Wohnortgemeinde auf andere Weise sicherzustellen. Die jeweilige Schule stellt für Wartezeiten der Schüler, die sich aus fahrtechnischen Gründen ergeben, einen Raum zur Verfügung. Bei Bedarf sorgt sie für die Beaufsichtigung der Schüler.

Zur Schülerbeförderung:

Leerstetten – Schwabach: Preisstufe 2, 3 (3+T), 4	Schwand – Schwabach: Preisstufe 3 (3+T), 4
Leerstetten – Wendelstein: Preisstufe 1	Schwand – Wendelstein: Preisstufe 2